

Epidemiologie-Studienstipendium der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie 2014/2015

Mit dem Studienstipendium soll es einem/einer geeigneten Bewerber/in ermöglicht werden, ein Masterstudium im Fach Epidemiologie (MSE & vergleichbare) durch- bzw. fortzuführen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die DGEpi fördert eine/n Bewerber/in, welche/r in den Jahren 2014/15 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland in einem Masterstudiengang Epidemiologie zum Studium zugelassen ist.

Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr gute fachliche Leistungen, die in der Regel durch ausgezeichnete Studienleistungen in den Fächern Epidemiologie und Biometrie bzw. entsprechenden Modulen nachzuweisen sind.

Weitere Voraussetzung ist eine bereits bestehende Mitgliedschaft in der DGEpi.

Die Vergabe des Studienstipendiums ist pro Person nur einmal möglich.

Förderumfang

Das Stipendium umfasst die Erstattung nachweislich bezahlter Studiengebühren für den Epidemiologie-Studiengang in Höhe von bis zu maximal 3000 Euro. Fallen geringere Gebühren als 3000 Euro an, können nur diese erstattet werden. Zusätzlich erhält die/der Studierende eine einmalige Unterstützung für eine Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung von bis zu 1000 Euro (Tagungsgebühr, Reisekosten und Tagegeld gegen Nachweis).

Bewerbungsunterlagen

- maximal 2-seitiger Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Nachweis der Immatrikulation
- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass die Studiengebühren nicht durch ein anderes Stipendium, den Arbeitgeber oder eine andere Institution erstattet werden
- Bescheinigung der Hochschule über Studienleistungen in den Fächern Epidemiologie und Biometrie
- Stellungnahmen von zwei Hochschullehrer/innen, die auf Leistungen und studienbezogenes Engagement des/der Bewerbers/Bewerberin eingehen. Bitte beachten: diese Stellungnahmen sind von den Hochschullehrenden direkt an den DGEpi-Vorsitzenden zu senden.

Auswahlverfahren

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt der Vorstand mit weiteren externen Gutachter/innen eine Stipendiatin oder einen Stipendiaten aus. Bei Bewerbungen aus der Abteilung eines Vorstandsmitglieds/Gutachters nimmt diese/r nicht am Auswahlverfahren teil. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

Bitte reichen Sie die Unterlagen per e-Mail mit dem Hinweis „DGEpi Studienstipendium 2014/15“ bis zum 15. Januar 2015 ein, adressiert an:

Prof. Dr. Henry Völzke
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie
vorsitz-dgepi@uni-greifswald.de